



Kanu-Club Radolfzell e. V.

Im Bodensee-Kanu-Ring · Mitglied des Deutschen Kanu-Verbandes e. V.

GÄSTE UND FESTE

Nach Genehmigung durch die Vorstandschaft können auch Nichtmitglieder gelegentlich Feste auf dem KCR Vereinsgelände feiern.

PRINZIPIELL GILT:

- Alle Events von Nichtmitgliedern müssen angemeldet und von der Vorstandschaft genehmigt werden und werden dann in den online Kalender eingetragen.
- Einsicht in den Kalender gibt die geschäftsführende Vorstandschaft.
- Vereinstermine gehen immer vor.
- Die Getränke müssen von der Vereins-Gaststätte abgenommen werden.
- Die Vollverpflegung erfolgt durch die Wirtschaftspächter.
- Alle Vereinsmitglieder haben jederzeit auch während Veranstaltungen das Recht, das Gelände und die Vereinsgastwirtschaft zu nutzen.
- Der Antragsteller muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein und ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf, die Einhaltung der Sperrstunde, sowie für die Erledigung von Beschwerden oder Schäden.
- Für alle Veranstaltungen gilt selbstverständlich die Bootshaus- und Platzordnung, sowie das Hundeverbot.

KOSTEN

- **bis 40 Personen:** pauschal 100,00 Euro
- **40 bis 60 Personen:** pauschal 150,00 Euro
- **ab 60 Personen:** pauschal 200,00 Euro

Aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Örtlichkeiten mit Mitgliedern und ggf. Campinggästen gilt eine maximale Belegung mit **75 Personen als Obergrenze**.

FESTANTRAG

Vollständig ausgefüllt bei der Vorstandschaft einreichen

ANTRAGSTELLER

verantwortlich für organisatorische Rückfragen, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wie Sperrstunde, Jugendschutzgesetz u. A., sowie aller vereinsinternen Ordnungen.

Vorname

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

TERMIN

PERSONENZAHL

ANLASS

BEMERKUNG

Datum, Unterschrift Antragsteller

Unterer Abschnitt wird von der Vorstandschaft ausgefüllt

**ANTRAG
EINGEGANGEN**

**GENEHMIGT
VORSTANDSCHAFT**

**WIRTSCHAFT
INFORMIERT**

ABGERECHNET

Betrag: Euro

Datum, Kürzel

Datum, Kürzel

Datum, Kürzel

Datum, Kürzel